

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Beispiele.

Eine Frau versichert das Leben ihres im Felde stehenden Gatten (Landstürmers) zum Beispiel auf 1600 K, um die Erziehung der Kinder zu sichern. Die Prämie beträgt 72 K. Die Frau leistet eine Anzahlung von 12 K. Den Restbetrag will sie in monatlichen Raten von 10 K aus ihrem staatlichen Unterhaltsbeitrag abzahlen und die Ratenzahlung in 14 Tagen beginnen. Bevor sie noch die erste Rate bezahlt hat, erhält sie die traurige Nachricht, daß ihr Gatte vor acht Tagen verwundet und am Tage darauf verstorben ist. Die Frau erhält die ganze Versicherungssumme von 1600 K abzüglich der restlichen Prämie von 60 K, obwohl sie auf die **Versicherung von 1600 K nur 12 K** bezahlt hat.

Die Frau einen kleinen Geschäftsmannes, der seit langem im Felde steht, versichert sein Leben auf 2000 K. Die Prämie hiefür beträgt 90 K. Sie leistet eine Anzahlung von 18 K, den Rest von 72 K will sie in monatlichen Raten von 12 K aus dem Geschäftserträgnis bezahlen. Ein Geschäftsfreund bürgt für die Zahlung der Raten. Nach wenigen Tagen kommt der Gatte schwer krank zurück, sein Leiden verschlimmert sich und nach mehreren Monaten kostspieliger Wartung stirbt er. Die Dürftigkeit der Familie wurde dargetan, die Frau wurde deshalb von der weiteren Abzahlung der Prämie enthoben. Beim Ableben des Gatten erhält sie dennoch die ganze Versicherungssumme von 2000 K abzüglich der restlichen Prämie, obwohl sie nur 18 K auf die Versicherung gezahlt hatte. **Sie blieb also ein Jahr lang mit nur 18 K auf 2000 K versichert.** Der Betrag von 2000 K ermöglicht es ihr, das Geschäft fortzuführen.

Ein im Felde stehender Landstürmer hat eine Schuld von 1000 K an eine Raiffeisenkasse. Sein Nachbar war seinerzeit der Schuld als Bürge beigetreten, um die Aufnahme des Darlehens zu ermöglichen. Er hört von den großen Verlusten, welche das tapfere Regiment erlitten hat. Er fürchtet, daß sein Nachbar vielleicht auch den Heldentod findet. Er würde dann ohne Deckung und Regreß der Raiffeisenkasse den Betrag von 1000 K zahlen müssen. Der Gattin des Landstürmers muß auch daran gelegen sein, der Schuld ledig zu sein, wenn ihr das Geschick den Gatten entreißen würde. Der Bürger animiert die Gattin, das Leben ihres Mannes auf 1000 K zu versichern. Er haftet dafür, daß die Prämie in sechs Monatsraten bezahlt wird. Nach Zahlung der ersten Rate von 15 K erfährt die Frau, daß ihr Mann am **Tage nach Stellung des Versicherungsantrages** den Heldentod gefunden hat. Mit der Versicherungssumme von 1000 K kann die Witwe die Schuld abstoßen, der Bürge wird von der Haftung befreit, ohne einen Heller dafür ausgelegt zu haben.

Die Gattin eines Landsturmoftiziers oder Landsturmarztes, der im Zivilstand ein schönes Einkommen bezieht, aber kein Vermögen besitzt, verwendet die ihr zukommenden Militärbezüge von beispielsweise 50 K monatlich und 270 K Mietzinsbeitrag dazu, um das Leben ihres Gatten zu versichern. Die Versicherungssumme per 20.000 K würde im traurigen Falle seines Ablebens die standesgemäße Erziehung der Kinder sicherstellen. Die Prämie von 900 K würde in vereinbarten Monats- und Vierteljahrstraten leicht getilgt werden können, der glücklich zurückgekehrte Gatte hernach eine billige Lebensversicherung eingehen können, da die halbe Kriegerversicherungsprämie zu 450 K in die Lebensversicherungsprämien eingerechnet würde. Nach einem Monate wird der Versicherte von einer tödtlichen Krankheit ergriffen und stirbt im Laufe des zweiten Monates. Die Versicherungssumme wird zur Gänze ausbezahlt, obwohl erst eine Anzahlung und eine Rate von zusammen 100 K bezahlt war. Der Mann war daher mit 100 K auf 20.000 K versichert; die Erziehung der Kinder ist damit sichergestellt.